

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-11-09

POSTFACH 10 13 42

Projekt Sonderausschuss Diakonat

Telefon 0711 2149 622

Frau Monika Jaeger

E-Mail: Monika.Jaeger@elk-wue.de

AZ 59.0-7 Nr. 25/2.3

An die von der
Evangelischen Landeskirche in Württemberg
berufenen Diakoninnen und Diakone

**Sonderausschuss Diakonat -
Fragebogen für Diakone und Diakoninnen**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Diakonat,

mit Antrag 27/09 der Evangelischen Württembergischen Landessynode haben die Verantwortlichen in der Landeskirche ihren Willen bekundet, noch in der laufenden Amtszeit der 14. Landessynode bis Ende 2013 Entscheidungen zur Zukunft für den Diakonat zu treffen. „Der Diakonat soll als Amt zukunftsfähig gemacht und das Berufsbild entwicklungsfähig gehalten werden; die unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen sich ergänzend gestaltbar und steuerbar erhalten bleiben.“, heißt es in dem Antrag. Damit würden notwendige Voraussetzungen für eine Personalstrukturplanung für den Diakonat geschaffen.

Damit fundierte Entscheidungen über zukünftige Inhalte und Strukturen für den Diakonat getroffen werden können, haben sich von der Synode beauftragte Mitglieder des Sonderausschusses gründlich in die komplexen Fragestellungen eingearbeitet, die sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen an die zukünftige kirchliche Arbeit ergeben. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Frage der Anstellungsträgerschaft nur eine von vielen Fragen ist, die es zu beantworten gilt. Die den Prozess begleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben mit vielen von den Überlegungen betroffenen Personengruppen das Gespräch aufgenommen mit dem Ziel, den Beratungsprozess für mögliche Veränderungen, die den Diakonat betreffen, so transparent wie möglich zu gestalten: Dabei das Ziel vor Augen habend, den Diakonat in Württemberg zu erhalten und ihn inhaltlich so zu gestalten, dass er auch in der sich verändernden Kirche der Zukunft seinen festen Platz hat.

Da es bislang kein verwertbares, einheitliches Verzeichnis für berufene Diakone und Diakoninnen gibt, ist es der Wunsch und die Bitte der Kirchenleitung an Sie, den Aufbau dieses Verzeichnisses zu unterstützen. Entscheidungen, die den Diakonat betreffen, sollen auf der Basis gesicherter Angaben getroffen werden können. Es soll dabei im Blick behalten werden, dass es sich bei den Diakonen und Diakoninnen um besonders befähigte, ausgebildete Menschen handelt, die den kirchlichen Auftrag erfüllen (§ 1 Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakonen- und Diakoninnengesetz, DiakG)).

Dies gilt insbesondere deshalb, weil es in den mittels eines Fragebogens erhobenen Angaben um Daten und Fakten geht, die nur Teile dessen widerspiegeln, was die Kompetenzen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ausmachen. Für die Datenerhebung wurde eine zeitlich befristete Projektstelle geschaffen.

Wir erwarten von dem Verzeichnis einen Überblick über die tatsächlichen Bedingungen, unter denen Sie arbeiten im Hinblick auf Stelle und Dienstauftrag sowie Informationen über Ihre fachliche und persönliche Qualifikation. Wir bitten Sie, beiliegenden Fragebogen auszufüllen und bis 28. Januar 2012 in Papierform möglichst per Fax oder über Dienstpost an die Projektstelle zurückzusenden. Gerne können Sie auch Kommentare oder Ergänzungen einfügen. In Bezug auf die Verwendung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchten wir Ihnen versichern, dass die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes gelten und wir streng darauf achten, dass die Angaben lediglich zum Zweck einer Personalstrukturplanung für den Diakoniat in Württemberg verwendet werden. Das beinhaltet auch, dass Ihre Angaben soweit wie möglich anonymisiert verwendet werden und nur den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich sind, die im Rahmen des Projekts damit betraut sind.

Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie tatsächlich zum befragten Personenkreis gehören, können Sie sich gerne an uns wenden. Mögliche Fragen dazu sind erwünscht, denn durch die Einführung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes zum 1. Januar 1997 wurden alle damaligen Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen einer entsprechenden Stelle kraft Gesetzes zu Diakonen und Diakoninnen der Landeskirche. Dies betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 01.01.1997 ihren Dienst auf Stellen versehen haben, die aufgrund der damals geltenden Vergütungsgruppenpläne 11, 12, 14, 15, 25 bewertet waren und die zum 01.01.1997 mit der Stelle in eine Anstellung zum Kirchenbezirk gewechselt sind.

Eine noch zu erarbeitende Personalstrukturplanung soll u.a. darüber Auskunft geben, wie viele Diakoninnen und Diakone im aktiven Dienst sind, wie viele und welche Stellenanteile sie inne haben, wie sie finanziert werden und ob und wie „Steuerbarkeit“ für die betroffenen Menschen und ihre Arbeitsfelder verwirklicht werden kann. Mittelfristig ist deshalb beabsichtigt, ein EDV gestütztes sicheres Verfahren zu entwickeln bzw. einzusetzen, das Ihnen die Möglichkeit eröffnet, Ihre Daten insbesondere bezogen auf Ihre individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen selbst zu pflegen und jederzeit einzusehen. Deshalb bitten wir Sie, uns eine aktuelle persönliche E-Mail Adresse zur Verfügung zu stellen, damit wir Sie als „Diakon“ und „Diakonin“ anschreiben können unabhängig von Ihren dienstlichen Belangen.

Auf die bei uns im Haus vorhandenen Daten der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) können wir aus Gründen des Datenschutzes und anderer Rechtsvorschriften nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung zugreifen, so dass wir im Fragebogen die Möglichkeit vorgesehen haben, diese Erlaubnis zu erteilen, die sich auf Einsichtnahme in die für eine Personalstrukturplanung benötigten Angaben bezieht. Die zuständigen Mitarbeitervertretungen wurden über Ihre jeweiligen Dienststellenleitungen im Vorfeld beteiligt und haben ihre Zustimmung gegeben.

Da wir bislang über keinen verlässlichen Verteiler verfügen, haben wir den Weg über Ihre (kirchlichen) Anstellungsträger bzw. Meldestellen gewählt und möchten Sie aber bitten, den Hinweis auf die Befragung an Kollegen und Kolleginnen im Diakonienamt weiterzugeben, von denen Sie wissen, dass sie bei privaten oder staatlichen Stellen angestellt sind, auch wenn sie nicht als „Diakon“ bzw. „Diakonin“ beschäftigt sind.

Auch Selbständige, nicht erwerbstätige, neben- oder ehrenamtlich tätige Personen möchten wir bitten, sich an der Erhebung zu beteiligen.

Fragebogen und Begleitschreiben sind auch über die landeskirchliche Homepage herunterzuladen. Dort finden Sie auch weitere Informationen über den Stand der Beratungen in der Evangelischen Landessynode (www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/kirche-und-bildung/diakonat.html). Im Bedarfsfall senden wir Ihnen auch einen frankierten Umschlag zu, in dem Sie den Fragebogen an uns zurücksenden können.

Rückfragen können Sie in diesem Zusammenhang an Frau Diakonin Monika Jaeger Telefon: 0711 2149-622, E-Mail: Monika.Jaeger@elk-wue.de stellen.

Zum Abschluss dieses Schreibens, möchten wir nochmals dafür werben, Ihre Zeit und Aufmerksamkeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu verwenden.

Am Ende einer erfolgreichen Durchführung der Befragung und der Entwicklung einer Personalstrukturplanung möchten wir deutlicher erkennen können, welche fachlichen und persönlichen Ressourcen und Interessen bei Ihnen vorhanden sind, wo und ob Beratungsbedarf im Hinblick auf die weitere Berufswegplanung besteht, wie Ausbildungsinhalte und Anforderungen im Berufsalltag besser aufeinander abgestimmt werden können.

Mit der Berufung in das Diakonenamt wird die Beauftragung gefördert, das Leben verheißende Wort Gottes in unterschiedlichen Formen ganzheitlich zu verkündigen (und Tat werden zu lassen). Dies ist uns allen aufgegeben. Durch die Datenerhebung in Württemberg leisten wir gemeinsam einen Beitrag für den Diakonat, diese spezifischen Dienste zukünftig weiter zu entwickeln sowohl auf der strukturellen als auch auf der inhaltlichen Ebene.

Mit diesem Schreiben richten wir den Blick auf Sie, die berufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Diakonat, sei es nun haupt-, neben- oder ehrenamtlich.

Für Ihre Bereitschaft, dieses Anliegen zu unterstützen und es zu Ihrem zu machen, danken wir Ihnen herzlich und grüßen Sie freundlich.

Werner Baur
Oberkirchenrat

Anlage

Fragebogen mit Einverständniserklärung